



HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.06.2025

Erwerbstätigkeit von Migrantinnen in Hessen und Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes und weiterer Forschungsinstitute zeigen, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund in Hessen, insbesondere aus bestimmten Herkunftsländern, deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen. Besonders ausgeprägt ist diese Tendenz bei Migrantinnen aus überwiegend muslimisch geprägten Herkunftsländern, in denen traditionelle Rollenbilder häufig zu einer geringen Erwerbsbeteiligung führen. Trotz der immensen Auswirkungen auf Sozialausgaben und gesellschaftliche Integration findet dieses Thema jedoch in der öffentlichen Debatte bislang nur wenig Beachtung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Wie hoch ist aktuell die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund in Hessen? Bitte differenzieren nach Herkunftsland, Arbeitszeitmodell sowie Tätigkeitsbereich/Branchen.

Dem Land liegt keine Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund in Hessen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund in Hessen dem bundesweiten Trend folgt.

Frage 2 Welche Gründe sieht die Landesregierung für die niedrigere Erwerbstätigkeit von Migrantinnen aus bestimmten Herkunftstaaten im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt?

Zunächst lässt sich feststellen, dass es teils strukturelle Hindernisse für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, etwa die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen oder die höhere Teilzeit-Quote gibt. Hinzu kommt, dass mit dem migrantischen Hintergrund Themen wie Sprachbarrieren, die unzureichende Anerkennung von Qualifikationen sowie teilweise ein eingeschränkter Zugang zu Arbeitsmärkten oder soziale und aufenthaltsrechtliche Hürden hinzutreten.

Frage 3 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Frauen mit Migrationshintergrund verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung? Bitte eingehen auf Sprachförderung, Kinderbetreuung, et cetera.

Mit den nachfolgend aufgeführten Programmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung richtet sich das Land Hessen insbesondere an benachteiligte Menschen mit dem Ziel, sie entsprechend ihrer individuellen Förderbedarfe auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft zu unterstützen. Frauen mit Migrationshintergrund sind selbstverständlich Teil dieser Zielgruppe.

Mit unterschiedlichen Angeboten der Arbeitsmarktförderung ist das Land Hessen seit vielen Jahren aktiv, Migrantinnen sowohl das Ankommen zu erleichtern wie auch ihre Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Erziehende und ihre Betreuungssituation werden in den geförderten Projekten mitbedacht – sei es durch eigene Aktivitäten oder durch unterstützende Beratung und die Nutzung des entsprechenden Vor-Ort-Netzwerks.

Das Land Hessen hat zudem aus den vielfältigen Erfahrungen der vergangenen Jahre den intensiven Bedarf erkannt, Menschen mit berufssprachlichen Herausforderungen zu unterstützen. Im Bereich beruflichen Lernens ergänzt das Land Hessen die oben genannten Aktivitäten daher

durch einen neuartigen und innovativen didaktischen Ansatz im Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+). Zwei Ziele, die hier exemplarisch handlungsleitend sind: Die angesprochenen Zielgruppen können schneller, passender zu ihren Qualifikationen und nachhaltiger in Arbeit und Ausbildung integriert werden. Dazu kommt, dass die Angebote der Arbeitsförderung für die Zielgruppe mit (beruflichem) Sprachförderbedarf attraktiver werden und Abbrüche vermieden werden können.

BQS+ hat nicht nur einen Fokus auf beruflicher Sprache, sondern verzahnt Fach- und Sprachlernen unmittelbar innerhalb der Angebote der Arbeitsförderung für benachteiligte Zielgruppen (darunter unter anderem Projekte der Landesförderung ebenso wie aus SGB II/III). Das heißt Bildungs- und Qualifizierungsträger können eine berufsqualifizierende Sprachförderung als zusätzlichen Bestandteil innerhalb ihrer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen anbieten. Es handelt sich daher um einen integrierten Ansatz des Sprachlernens.

Der Sprachunterricht umfasst 10 bis 20 Stunden/Woche und kann in drei Unterrichtsformen angeboten werden (Teamteaching im Fachunterricht, Sprachförderunterricht sowie ergänzende Einheiten (zum Beispiel Sprachcoaching sowie betreutes Online-Lernen)). Kernelement der berufsqualifizierenden Sprachförderung ist die konzeptionelle und didaktische Verknüpfung von Fachinhalten der Maßnahmen mit Elementen des Spracherwerbs. Didaktisch setzt das Programm daher auf einen handlungsorientiert ausgerichteten Ansatz und stützt sich auf die Verwendung sogenannter Lernszenarien, um ein sehr praxisorientiertes Lernen zu ermöglichen.

Folgend finden sich die Programme der „Hessischen Arbeitsmarktförderung“ mit einer entsprechenden Kurzbeschreibung:

Förderprodukt	Kurzbeschreibung
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)	Das „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ richtet sich an benachteiligte Personen und soll ihre Beschäftigungsfähigkeit steigern, ihre Ausbildungsfähigkeit sichern, ihnen ermöglichen, dass sie Ausbildungsabschlüsse erreichen, und sie durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung zu einer eigenständigen Existenzsicherung befähigen. Dafür setzt das AQB auf innovative Förderangebote. Förderangebote, die zum Beispiel für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verbesserung ihrer Kommunikation am Arbeitsplatz führen, berufliche Kompetenzen ergänzen oder kultursensible Orientierung mit beruflicher Qualifizierung verbinden. Die Angebote sollen Qualifizierungen so kombinieren, dass Un- und Angelernten durch die Verbindung von Lernen und Arbeiten über Teilqualifikationen zu einem Berufsabschluss verholfen werden kann. Ziel ist, durch eine qualitative und konsequente Qualifizierung die Arbeitsmarktintegration auch für diese Zielgruppen zu steigern.
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (Idea)	Das Förderangebot soll modellhafte und innovative Maßnahmen fördern, die dazu beitragen, dass aus den Arbeitslosen und Geringqualifizierten von heute die Fachkräfte von morgen werden können. Die Maßnahmen sollen Brücken bauen zwischen arbeitslosen Menschen einerseits und dem Bedarf an Fachkräften andererseits. Sie sollen zeigen, dass aus Arbeitslosen, und insbesondere auch aus Langzeitarbeitslosen, mit der notwendigen Unterstützung durch Begleitung, Beratung und Qualifikation Fachkräfte werden können, deren Einsatz und Know-how auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefragt sind.
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)	Das Programm fördert benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Es ermöglicht ihnen ein Nachholen des Hauptschulabschlusses, ein Lernen im Prozess der Arbeit und/oder eine soziale Stabilisierung. Den jungen Menschen soll ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden, der sie zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt.

Förderprodukt	Kurzbeschreibung
Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)	Das Ziel der Förderung ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die einen berufsbezogenen Sprachförderbedarf aufweisen, ergänzend zu ihrem beruflichen Kompetenzerwerb auch beim Deutschlernen zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch die Qualität der Sprachvermittlung in der Arbeitsmarktförderung in Hessen durch die Orientierung an Qualitätsstandards gestärkt werden. Die enge Verknüpfung von beruflicher und sprachlicher Qualifizierung führt zu einem nachhaltigeren Lernen der deutschen Sprache, da die Sprache immer in konkrete, für die Person bedeutsame Praxiszusammenhänge eingebunden wird. Zum anderen erhöht sie auch die Nachhaltigkeit der Integration in Ausbildung und Beschäftigung, für die berufliche und sprachliche Kompetenzen die entscheidenden Voraussetzungen sind. Das Förderangebot ermöglicht es Bildungsträgern, Sprachlernmodule in bestehende berufliche Qualifizierungsmaßnahmen passgenau zu implementieren. Wesentlich ist dabei die konzeptionelle und didaktische Verknüpfung von Fachinhalten der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme mit Elementen des Spracherwerbs. Die Förderung soll dazu führen, dass eine handlungsorientierte und berufsqualifizierende Sprachförderung im obigen Sinne zum integralen Bestandteil der hessischen Arbeitsmarktpolitik wird.
Ausbildungskostenzuschuss für benachteiligte Jugendliche (AKZ)	Hiermit erhalten Unternehmen einen Anreiz mit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer und/ oder individueller Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, Ausbildungsverträge abzuschließen und sie zum Abschluss zu führen.

Frage 4 Inwiefern werden im Rahmen von Integrationsprogrammen auch gezielte Maßnahmen zur Veränderung traditioneller Rollenbilder und zur Förderung weiblicher Erwerbsbeteiligung angeboten?

Das Landesprogramm WIR fördert unter anderem auch Projekte, die sich gezielt an Frauen mit Migrationshintergrund richten. Dabei sehen die Projektkonzeptionen der Träger vor, bestehende Potenziale zu fördern und Frauen in ihrer aktiven Rolle innerhalb der Familie, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu stärken. So sehen Träger Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung, der Verbesserung der Sprachkenntnisse, digitale Schulungsmodule, Mentoring-Projekte sowie Empowerment-Formate vor, die sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung stärken. Durch diese ganzheitlichen Ansätze trägt das WIR-Programm dazu bei, gleichberechtigte Teilhabe und die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu fördern.

Frage 5 Welche finanziellen Auswirkungen entstehen dem Land Hessen jährlich durch die niedrigere Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen, insbesondere durch Transferleistungen und Sozialabgaben?

Zu dieser Frage sind der Landesregierung keine Erhebungen oder Berechnungen bekannt.

Frage 6 Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um eine verpflichtende Teilnahme von erwerbsfähigen Migrantinnen an Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen zu etablieren?

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht in § 44a AufenthG bereits die Möglichkeit vor, zur Teilnahme an Integrationskursen zu verpflichten. Zudem wurde von der Bundesregierung im aktuellen Koalitionsvertrag die Einführung verpflichtender Integrationsvereinbarungen, welche Rechte und Pflichten definieren, angekündigt. Inwieweit darüber hinaus rechtliche Verpflichtungsmöglichkeiten oder -bedarfe auf Landesebene bestehen, bleibt abzuwarten.

Bei Nichtteilnahme an Integrationsmaßnahmen im Sozialgesetzbuch (SGB) II können Sanktionen, in der Regel eine Kürzung der Leistungen, drohen. Die Höhe der Sanktion hängt von der Schwere der Pflichtverletzung und der Anzahl der Verstöße ab.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung den Bildungsstand und die berufliche Qualifikation von Migrantinnen in Hessen?

Die Datenlage zur Bildung und Migration in Hessen ist komplex. Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich wie alle Schülerinnen und Schüler unter anderem hinsichtlich ihrer individuellen Voraussetzungen, ihrer bisherigen Lern- und Lebenserfahrungen, ihres Alters sowie ihrer sprachlichen Kompetenzen. In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) ist in § 45 festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in Erfüllung der in § 3 Abs. 14 des Hessischen Schulgesetzes niedergelegten Grundsätze so gefördert werden sollen, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden.

Entscheidend für den Bildungs- und Berufserfolg sind das sichere Beherrschen der Bildungssprache Deutsch sowie der jeweiligen Fachsprache in unterschiedlichen Berufen. Die sprachliche Kompetenz bildet somit die primäre Grundlage für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Aus diesem Grund fängt die Förderung deutscher Sprachkenntnisse in Hessen früh an. Das rechtlich verankerte, schulische Gesamtsprachförderkonzept in allen Bildungsetappen reicht von den Vorlaufkursen vor Schuleintritt über Deutschförderkurse und Intensivsprachfördermaßnahmen in allgemein bildenden und beruflichen Schulen bis zur Deutschförderung während der dualen Ausbildung. Diese starken Deutschfördermaßnahmen unterstützen Schülerinnen und Schüler begabungsgemäß beim Übergang in schulische und außerschulische Maßnahmen sowie auf dem Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss.

Berufliche Schulen bieten in diesem Rahmen für zugewanderte und geflüchtete Neuankömmlinge verpflichtend Intensivklassen an, welche grundlegende Kenntnisse in der deutschen Sprache insbesondere für den Übergang in eine Berufsausbildung oder den Wechsel in einen schulischen Bildungsgang vermitteln. Die Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich. Ein Teil der Schülerschaft hat bereits eine Ausbildung im Heimatland absolviert, während andere das lateinische Schriftsystem noch nicht beherrschen oder keinerlei Schulerfahrungen aufweisen und an Alphabetisierungskursen teilnehmen können. Ergänzende Unterstützung erfährt diese Intensivsprachförderung an den beruflichen Schulen durch ein sozialpädagogisches Angebot, welches durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales finanziert wird. Die sozialpädagogische Arbeit dient vor allem der Stärkung der Persönlichkeit, einem friedlichen schulischen Zusammenleben, dem Kennenlernen des Lebens in Deutschland sowie der Beratung bei der Schul- und Berufslaufbahn und der Zielsetzung des Übergangs in eine duale Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahme. Im Weiteren können junge Frauen, die bereits einen Ausbildungsplatz haben, durch das Angebot einer zusätzlichen Deutschförderung fachrichtungsbezogen in der dualen Ausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultages weiter ihre Sprachkompetenzen verbessern, insbesondere im Hinblick auf den Fach- und Fachpraxisunterricht und werden somit unterstützt, die duale Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen.

Diese konsequente kompetenzorientierte Förderung zeigt Erfolge: Während in Hessen im Jahr 2000 die Schulabbrecherquote bei ausländischen Schülerinnen und Schülern noch bei 24 Prozent lag, nimmt Hessen heutzutage mit rund zwölf Prozent eine Spitzenposition mit der zweitniedrigsten Schulabbrecherquote ausländischer Schülerinnen und Schüler aller Länder ein.

Hinsichtlich der beruflichen Qualifikation ist anzumerken, dass aufgrund der EU-Erweiterung, der Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie wachsender Fluchtbewegungen die Nettomigration (Zuzüge minus Fortzüge) auch in Hessen gestiegen ist. Die berufliche Qualifikation von Migrantinnen in Hessen ist dabei vielfältig und reicht von staatlich anerkannten Berufsabschlüssen aus dem Ausland bis hin zu Personen ohne formale Abschlüsse, aber mit umfangreicher praktischer Erfahrung. Es gibt verschiedene Wege, um diese Qualifikationen anzuerkennen oder zu ergänzen, wie zum Beispiel durch verkürzte Berufsausbildungen oder Externenprüfungen.

Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs auch in Hessen ist eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sowohl der bereits hier lebenden als auch von neuen Migrantinnen und Migranten eine wichtige Aufgabe. Daher ist auch in Hessen die Optimierung der Qualifikationsstrukturen gerade von Migrantinnen ein zentrales Ziel der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die zukünftige Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Migrantinnen in Hessen?

In den letzten Jahren ist die Zahl von weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit stetig gestiegen. Während im Dezember 2019 insgesamt

167.230 Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, waren es im Dezember 2024 insgesamt 217.680 Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das ist ein Zuwachs von 30 Prozent.

Die Landesregierung erwartet hier eine weitere positive Entwicklung, da der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung steigt und der hessische Arbeitsmarkt von Zuwanderung profitiert. Gleichzeitig wird die Fachkräftelücke in Hessen größer, was die Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt noch wichtiger macht.

Frage 9 Gibt es Evaluationen der bisherigen beziehungsweise vorhandenen Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit?

Multivariate Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Integration von Geflüchteten in Deutschland weisen positive Effekte von Berufsberatungen durch Jobcenter/Arbeitsagenturen, Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen auf die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von geflüchteten Frauen nach. (Quelle: Brücker et al. (2024): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten - Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit; DOI 10.48720/IAB.KB.2410
→ <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf>)

Wiesbaden, 18. Juli 2025

Heike Hofmann